Feilschen um Grundgesetzänderungen: Länder fordern mehr vom Bund

Von Henning Baethge

BERLIN Für die Bundesländer war es eine gute Nachricht: Im Koalitionsvertrag haben Union und SPD vereinbart, dass der Bund mehr Geld für Aufgaben bereitstellt, die bisher Ländersache sind. So will die Groko in die Sanierung und die digitale Aufrüstung von Schulen investieren, in den Wohnungsbau und auch verstärkt in den Bau kommunaler Straßen und Gleise. Die für die neuen Finanzhilfen nötigen Grundgesetzänderungen kommen morgen erstmals in den Bundesrat – und nun zeigt sich: Den Ländern reichen die Pläne nicht. Sie wollen mehr Geld. Und mehr Freiheit bei dessen Verwendung.

So fordern die Länder zusätzlich eine Verfassungsänderung, die es dem Bund erlaubt, den von der Groko angekündigten „Pakt für den Rechtsstaat" mit Zuschüssen an die Länder für die „personelle und sächliche Ausstattung der Justiz" zu unterfüttern. „Nimmt man den Pakt ernst, sind die Länder trotz aller Anstrengungen auf Unterstützung durch den Bund angewiesen", begründen die Justizminister ihre Forderung in der Ausschussempfehlung für die morgige Bundesratssitzung. Nicht zuletzt die Kieler CDU-Ministerin Sabine Sütterlin-Waack teilt das Anliegen.

Auch bei der Verdreifachung der Bundeszuschüsse für kommunale Straßen und Schienen haben die Länder Nachbesserungswünsche. Zwar begrüßen sie, dass die Groko die Mittel bis 2021 von heute 333 Millionen Euro auf eine Milliarde im Jahr erhöhen will. Doch möchten sie das Geld künftig nicht nur für den Neu- oder Ausbau von Strecken verwenden dürfen, sondern auch für Sanierungen. Zudem fordern sie die Einbeziehung zusätzlicher Kriterien in die Nutzen-Kosten-Analyse, die meist über die Verwirklichung eines Projekts entscheidet. „Das bisherige Verfahren vernachlässigt sowohl ökologische Aspekte wie den Umstieg von Diesel auf Strom als auch die so wichtigen Aspekte der Zuverlässigkeit", kritisiert der Kieler Verkehrsminister Bernd Buchholz nicht zuletzt mit Blick auf die großen Probleme auf der Bahnlinie nach Sylt. Von den steigenden Bundesmitteln hofft der FDP-Mann beim Bau der S 4 zwischen Hamburg und Bad Oldesloe und der S 21 zwischen Hamburg und Kaltenkirchen profitieren zu können.

Berlin soll auf Kontrollrechte verzichten

Ihre Freiheit verteidigen wollen die Länder auch in der Schulpolitik und im sozialen Wohnungsbau – selbst wenn Berlin künftig mitbezahlt. „Der Bundesrat erwartet, dass der Bund sich im Wesentlichen auf die Zuweisung von Finanzmitteln beschränken wird", steht in den Ausschussempfehlungen des Bundesrats. So fordern die Länder, dass an Schulen „die Arten der zu fördernden Investitionen" nur mit Bundesratszustimmung festgelegt werden dürfen. Auch lehnen sie vom Bund geforderten Kontrollrechte und Berichtspflichten ab, weil die sich „nicht mit dem Prinzip der vertrauensvollen Kooperation der föderalen Ebenen vereinbaren" ließen.

Schließlich wollen die Länder auch noch mehr Flexibilität bei der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz", die der Bund in dieser Wahlperiode um 1,5 Milliarden Euro aufstocken will. Das Geld möchten die Länder künftig auch für die „ländliche Entwicklung" einsetzen dürfen. Was abstrakt klingt, kann in Dörfern ganz konkret helfen, sagt Schleswig-Holsteins Bundesbevollmächtigter Ingbert Liebing „Wir könnten dann zum Beispiel die Markttreffs in Schleswig-Holstein besser fördern, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten oder den Breitbandausbau auf dem Land."

Die Chance ist groß, dass die Länder zumindest einen Teil ihrer Wünsche durchsetzen. Denn der Bund braucht für die Grundgesetzänderungen eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundesrat. Zudem ist er auch im Bundestag auf eine Zwei-Drittel-Mehrheit angewiesen – und damit auf die FDP oder Teile der FDP und Grünen. Und die regieren in vielen Ländern mit.